

Kleine Anfrage

des Abg. Felix Schreiner CDU

und

Antwort

des Justizministeriums

Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie an der Schließung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen fest und bis wann ist frühestens eine Schließung möglich?
2. Wie viele Beamte und Angestellte sind in der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen beschäftigt (mit Angabe in welcher Altersstruktur)?
3. Wie viele Haftplätze sind in der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen vorhanden und wie hat sich die Zahl der Insassen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
4. Wann möchte sie die Fortschreibung des „Fahrplans“ für die Neuordnung der Vollzugslandschaft in Baden-Württemberg beginnen und welche Vorarbeiten hat sie ggf. bereits geleistet?
5. Welche Standorte kommen für die Haftplätze, die durch die Schließung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen wegfallen, in Frage?
6. Stehen das Gebäude und das Grundstück der Justizvollzugsanstalt im Eigentum des Landes Baden-Württemberg?

27. 11. 2012

Schreiner CDU

Begründung

Das Haftplatzentwicklungsprogramm Justizvollzug 2015 sieht die Schließung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen vor. Der Termin der ursprünglichen Schließung ist verstrichen. Eine Nennung eines neuen Zeitraums, in welchem die Neustrukturierung des Justizvollzugs umgesetzt werden soll, blieb bislang aus. Für die Insassen und Beschäftigten sind das weitere Verfahren und der entsprechende Zeitpunkt der Schließung von großer Bedeutung.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 Nr. 4402/0218 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hält die Landesregierung an der Schließung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen fest und bis wann ist frühestens eine Schließung möglich?

An den Zielen des im Jahr 2007 beschlossenen Haftplatzentwicklungsprogramms Justizvollzug 2015 – einer höheren Wirtschaftlichkeit des Justizvollzugs durch die Aufgabe kleinerer, personalintensiver Einrichtungen, der Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Strukturen sowie der Verbesserung der Qualität der Haftplätze im Hinblick auf eine vom Bundesverfassungsgericht und den Fachgerichten wiederholt geforderte menschenwürdige Unterbringung der Gefangenen – hält die Landesregierung fest. Durch die Bildung von Vollzugsschwerpunkten und die Stärkung verbleibender Einrichtungen sollen einer Forderung des Rechnungshofes aus dem Jahr 2006 folgend sukzessive kleine, nicht entwicklungsfähige Anstalten aufgegeben werden.

Daher ist auch die ursprünglich bereits für das Jahr 2011 geplante Schließung der nicht entwicklungsfähigen Hauptanstalt in Waldshut-Tiengen weiterhin vorgesehen. Eine Aufgabe der Einrichtung ist jedoch erst möglich, wenn Ersatzhaftplätze im Rahmen des Neubauvorhabens im südwestdeutschen Bereich geschaffen sind. Ein Datum für die Schließung kann angesichts der noch offenen Standortentscheidung nicht genannt werden.

2. Wie viele Beamte und Angestellte sind in der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen beschäftigt (mit Angabe in welcher Altersstruktur)?

Die Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen verfügt einschließlich der Außenstelle Lörrach über insgesamt 58,1 Personalstellen.

Der Personalbestand stellt sich wie folgt dar (Stand 3. Dezember 2012):

Stellenzuteilung	Hauptanstalt Waldshut-Tiengen	Außenstelle Lörrach
Höherer Verwaltungsdienst	1	
gehobener Verwaltungsdienst (mit Abordnungsanteil 0,1 für die Leitung des VAW durch die JVA Freiburg)	1,10	
Sozialdienst	0,50	1,00
AVD (incl. geh. AVD)	20,00	26,00
mittlerer Verwaltungsdienst	3,00	2,00
Büro- und Schreibdienst	1,00	
Sonstige Tarifkräfte	1,00	1,50
Gesamt	27,60	30,50

Die Altersstruktur der Beschäftigten der Hauptanstalt stellt sich wie folgt dar (Stand 3. Dezember 2012):

Altersgruppe	Anzahl der Beschäftigten
20 – 30 Jahre	5
31 – 40 Jahre	5
41 – 50 Jahre	10
51 – 60 Jahre	11
Über 60 Jahre	1
Gesamt	32

3. *Wie viele Haftplätze sind in der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen vorhanden und wie hat sich die Zahl der Insassen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

Die Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen verfügt in der Hauptanstalt über insgesamt 53 Haftplätze, darunter 44 Haftplätze im geschlossenen Vollzug für Männer, fünf Haftplätze im geschlossenen Vollzug für Frauen und vier Haftplätze im offenen Vollzug für Männern (Stand 3. Dezember 2012).

Die durchschnittliche Belegung der Hauptanstalt hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Männer geschl. Vollzug	Männer offener Vollzug	Frauen geschl. Vollzug
2012 (einschl. November)	46	4	3
2011	46	4	3
2010	48	3	3
2009	52	4	4
2008	50	4	3

4. *Wann möchte sie die Fortschreibung des „Fahrplans“ für die Neuordnung der Vollzugslandschaft in Baden-Württemberg beginnen und welche Vorarbeiten hat sie ggf. bereits geleistet?*

Eine Fortschreibung des Haftplatzentwicklungsprogramms ist derzeit in Vorbereitung und hängt maßgeblich von der Entscheidung über den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im südwestwürttembergischen Landesteil ab.

5. *Welche Standorte kommen für die Haftplätze, die durch die Schließung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen wegfallen, in Frage?*

Für die durch die Aufgabe der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen (Hauptanstalt) wegfallenden Haftplätze sollen Haftplätze im geplanten Neubau einer Justizvollzugsanstalt im südwestwürttembergischen Bereich entstehen.

6. Stehen das Gebäude und das Grundstück der Justizvollzugsanstalt im Eigentum des Landes Baden-Württemberg?

Grundstück und Gebäude der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen in der Bismarckstraße 19 stehen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

Stickelberger

Justizminister